

Bescheinigung Mechanisches Verbinden

BeMechV – 00003 GSIMV 2014.001

Die unabhängige dritte Stelle

GSI mbH, Niederlassung SLV M-V GmbH

hat in dem Unternehmen, auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten maßgebenden technischen Spezifikation(en), die Voraussetzungen für die auf das Mechanische Verbinden bezogenen Tätigkeiten und die dazu gehörende Organisation der werkseigenen Produktionskontrolle bewertet.

Unternehmen	Metallbau Harald Frehse Dorfstraße 5 a; 18209 Steffenshagen
Produkt(e)	Geländer und Absturzsicherungen sowie Vordachkomponenten an Bauwerken gemäß Bauproduktenverordnung Nr. 305-2011
Tätigkeit(en)	Mechanisches Verbinden nicht planmäßig vorgespannter-Verbindungen der Systeme SCHÜCO, ABEL, IMB
Verantwortliche Aufsichtspersonen <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	Herr Frese, Herr Foss
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der folgenden technischen Spezifikationen wurde(n) folgende, auf das Mechanische Verbinden bezogene, Voraussetzung(en) erfüllt: Personelle und fertigungstechnischen Anforderungen nach DIN EN 1090-2:2011-10 DIN EN 1993-1-8/NA:2010-12 DIN EN 1090-1: 2009/AC: 2010, Tab.B.2 Funktionierendes System der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1: 2009+A1:2011, Pkt. 6.3 und Anhang B
Gültigkeitsbeginn	01.11.2014
Nächste lfd. Überwachung	31.10.2015
Gültigkeitsdauer	Diese Bescheinigung bleibt solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Fertigungsbedingungen in der / den Produktionsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen	Eine CE-Kennzeichnung von Bauteilen oder Bausätzen kann nur durch den im EG-Konformitätszertifikat genannten Hersteller erfolgen.
Ausstellungsort/-datum	Rostock, den 07.11.2014 B. Anders/BA

